

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Werbung für Laufhaus

26.03.2024

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

Guten Tag,

auf der Webseite

https://urldefense.com/v3/_https://www.meinbezirk.at/neunkirchen_!!PGotivYIPIYeuQ!RoPPMpb2Gy56ijckasE5JI
wird Werbung für ein Laufhaus geschaltet. Jetzt muß man sich den Ehepartner gegenüber erklären warum gerade diese Werbung angezeigt wird. Ich finde solche Art von Werbung eine Sauerei.

DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at